

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan: WKO-Konsultation

Kommentar - WKÖ 2010

Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ist das vom Wasserrechtsgesetz vorgesehene zentrale Planungsinstrument im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG. Ende April hat das Lebensministerium einen Entwurf dieses Plans vorgelegt, der nun bis Ende Oktober zur öffentlichen Konsultation aufliegt.

Die Inhalte des Planes haben aufgrund ihrer Wirkungen für die Ausrichtung der Wasserwirtschaft in Österreich auch für die gewerbliche Wirtschaft und die Industrie in Österreich große Bedeutung. Sie determinieren insbesondere die Konzeption und Umsetzung weiterer auf regionaler und lokaler Ebene durch die Verwaltung zu setzende Maßnahmen vor.

Wir starten hiermit eine Konsultation in der WKO zum Entwurf des Plans, welcher hier abgerufen werden kann: <http://wisa.lebensministerium.at/article/archive/26910>.

Damit wollen wir insbesondere folgende Ziele erreichen:

- Information aus Wirtschaftssicht zu einzelnen Plankapiteln zu vermitteln, die vor allem auch in weiterführenden Gesprächen mit der Verwaltung dienlich sein soll
- Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihre Meinung zur grundsätzlichen Strategie vorzubringen
- Über Probleme im Hinblick auf die vorgeschlagene Sanierungsstrategie im Hinblick auf einzelne Wasserkörper informiert zu werden, um diese dann auch effektiv aufzeigen zu können

Wir bauen mit dieser Konsultation auf unserer im vergangenen Jahr durchgeführten Informationsaktivität und Konsultation zu den Vorarbeiten zum Planentwurf auf. Leider wurden die Entwürfe der noch ausstehenden Umweltzieldefinitionen (Qualitätszielverordnungen Ökologie und Grundwasser) nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sobald verfügbar werden wir Ihnen diese Dokumente umgehend nachübermitteln.

Wesentlich im Rahmen dieser Konsultation ist vor allem die Prüfung der Maßnahmenlisten und der Zeitpläne für jeden einzelnen Wasserkörper. Bemerkungen und Positionierungsvorschläge unsererseits dazu finden Sie im beiliegenden Konsultationspapier.

Die Wirtschaftskammern sollten aber auch parallel dazu mit den zuständigen Stellen der Landeshauptleute in Verbindung treten und die jeweilige Position darlegen.